

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/0010/2014 - Fachbereich III</b>							
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>							
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>J.Hillbrecht</b>							
	<b>Datum:</b>	<b>03.09.2014</b>							
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-131</b>							
	<b>E-Mail:</b>	<b>j.hillbrecht@schoenberger-land.de</b>							
<b>Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf, Herrnburg, Neuleben/Boitin-Resdorf, Schattin, Palingen</b>									
<b>Beratungsfolge</b> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enth.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

### Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) vom 18. Nov. 2013 bestimmt die Gemeindevertretung in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde die Höhe der Entschädigungen der ehrenamtlichen Funktionsträger durch Beschluss und setzt diese in monatlichen Pauschalbeträgen fest.

Dabei darf die an den Gemeindeführer/in zu zahlende Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen der FwEntschVO M-V der monatliche Höchstbetrag von 170,00 Euro und für den Ortswehführer/in der monatliche Höchstbetrag von 140,00 Euro nicht überschritten werden. Zudem erhalten die Stellvertreter des Gemeindeführers/in und des Ortswehführers/in eine Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Gemeindeführer/in oder Ortswehführer/in gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf und es kann auch an Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden.

Bei einer Doppelfunktion erhält der Funktionsträger für jede Funktion eine Entschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde durch die Gemeindeführung vorgeschlagen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf setzt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger ab Januar 2015 fest:

Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Gemeindeführer	170,00	127,82
Stellvertretender Gemeindeführer	85,00	63,91
Ortswehführer	140,00	102,26
Stellvertretender Ortswehführer	70,00	51,13

Gerätewart	50,00	0,00
Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Jugendwart	70,00	25,56
Stellvertretender Jugendwart	35,00	0,00

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährliche Aufwendungen in Höhe von 23.700 € der festgesetzten monatlichen Entschädigungen für den Gemeinde- und Ortswehrführer und seiner Stellvertreter sowie der anderen Funktionsinhaber müssen im Haushalt 2015 eingeplant werden (Produkt 12600, Konto 5019000).

**Anlage:**

Feuerwehrentschädigungsverordnung FwEntschVO M-V) vom 18. Nov. 2013

\_\_\_\_\_  
J.Hillbrecht  
SB

\_\_\_\_\_  
V.Schuhr  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB

# Lebenslauf

(aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift des Finanzausschusses)

## **Beschlüsse:**

09.10.2014

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf

SI/FA07/004/2014

Hierzu ergibt sich eine rege Diskussion unter den Ausschussmitgliedern.

Herr Osol unterbreitet folgenden Gegenvorschlag:

Der Gemeindeführer erhält 150 €, der stellv. Gemeindeführer 140 €,

der Ortswehrführer erhält 120 €, der stellv. Ortswehrführer 110 €,

der Gerätewart erhält 35 €, der Jugendwart ebenfalls 35 € und der stellv. Jugendwart 30 €.

Ferner sollte jeder ehrenamtlich Tätige, der an einem Einsatz beteiligt war, eine pauschale Entschädigung von 20 € je Einsatz erhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme

3 Gegenstimmen

- Enthaltung

Frau Sandmann erhebt das Wort und spricht sich für die in der Beschlussvorlage empfohlenen Höchstsätze aus. Der Gedanke der zusätzlichen Entschädigung von 20 €/Einsatz wird grundsätzlich von allen Ausschussmitgliedern befürwortet, jedoch ist diese zusätzliche Aufwandsentschädigung nicht finanzierbar.

## **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf setzt die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für folgende Funktionsträger ab Januar 2015 fest:

Funktion	Betrag (neu) in €	Betrag (alt)
Gemeindeführer	170,00	127,82
Stellvertretender Gemeindeführer	85,00	63,91
Ortswehrführer	140,00	102,26
Stellvertretender Ortswehrführer	70,00	51,13
Gerätewart	50,00	0,00
Jugendwart	70,00	25,56
Stellvertretender Jugendwart	35,00	0,00

## **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung